



**Tennisgemeinschaft
Crumstadt**

An die Mitglieder der Tennisgemeinschaft 1987 Crumstadt e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

ab **Samstag, den 13. Juni 2020** gelten folgenden neuen Auflagen zur Nutzung unserer Tennisanlage (Neuerungen sind rot geschrieben):

1. Der Mindestabstand zu anderen Spielerinnen und Spielern sowie den Trainern von mindestens 1,5 Metern muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Spielen und Trainieren, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden. Daher muss auch auf das Händeschütteln vor und nach dem Spielen verzichtet werden.
2. Vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Tennisplätze müssen die Hände desinfiziert werden (Desinfektionsmittel ist in den Toiletten **und vor dem Eingang der Tennishütte vorhanden**).
3. Die **Tennishütte ist außerhalb von Spieltagen der Team-Tennis-Runde weiterhin geschlossen**. Das Betreten der Tennishütte und der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken auf der Tennisanlage (Ausnahme sind Getränke während der Spielpausen auf dem Tennisplatz) sind verboten!
4. Es sind leider keine Zuschauer auf unserer Tennisanlage erlaubt. Der Aufenthalt außer von kommenden oder gehenden Spielerinnen oder Spielern auf der Tennisanlage ist untersagt!
5. Die **Umkleidekabinen inkl. der Duschen und die Toiletten sind ab sofort wieder geöffnet! Es dürfen sich allerdings nur maximal zwei Spieler/innen gleichzeitig in den jeweiligen Umkleidekabinen inkl. der Duschen aufhalten**. In den Toiletten werden Flüssigseife, Einweg-Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Der Aufenthalt in den Toiletten ist jeweils immer nur einer Person gestattet.
6. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind, ist der Zutritt zur Tennisanlage untersagt!
7. Der Vorstand empfiehlt weiterhin, auf das Doppel-Spielen zu verzichten und das Gruppentraining ab drei Spielerinnen und Spielern auf zwei Plätzen anzubieten. Um aber auch unseren Mannschaftsspielerinnen und Mannschaftsspielern ein adäquates Training zu ermöglichen, verzichten wir auf ein Verbot.
8. Der Vorstand der TGC hat Frau Sonja Saltzer als Corona-Beauftragte zur Sicherstellung aller Vorschriften benannt.

Folgende Regelungen gelten für Spieltage der Team-Tennis-Runde ab Freitag, den 19. Juni 2020:

1. Während der Team-Tennis-Spiele ist nur den Spieler/innen und Spielern, den Betreuerinnen und Betreuern sowie den Fahrerinnen und Fahrern der Zutritt zur Tennisanlage gestattet. Das Zuschauen der Spiele von anderen Personengruppen ist untersagt!
2. Die Tennishütte wird durch einen Hüttendienst an der Eingangstür mit einer Mund-Nasen-Bedeckung und Handschuhen bewirtet. Das Betreten der Tennishütte ist nur dem Hüttendienst gestattet, es sei denn, aufgrund schlechten Wetters muss die Tennishütte als Unterstand für die anwesenden Mannschaften, Betreuer/innen und Fahrer/innen genutzt werden. Für diesen Fall ist innerhalb der Tennishütte der Mindestabstand von 1,5 Metern zu wahren und es sind maximal 15 Personen inkl. des Hüttendienstes zulässig! Im Inneren der Tennishütte ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen!
3. Wir werden Bierzeltgarnituren für die jeweiligen Mannschaften gemäß der Abstandsregelungen auf der Wiese aufstellen und auch einige, wenige Plätze auf den Terrassen anbieten.
4. Um das gemeinsame anschließende Essen nicht ganz ausfallen zu lassen, empfehlen wir den Mannschaften sich das Essen durch einen örtlichen Anbieter liefern zu lassen. Das Grillen auf der Tennisanlage oder das Kochen in der Tennishütte ist untersagt, da eine Eigenbewirtung seitens des HTV verboten ist!
5. Die Mannschaftsführer/innen führen Listen (liegen im Getränke Keller bei den Tennisbällen) der teilnehmenden Spielerinnen und Spieler und der Hüttendienst eine Liste der weiteren auf der Tennisanlage anwesenden Personen. Dies ist für die Kontaktverfolgung im Rahmen einer möglichen Erkrankung zwingend vorgeschrieben. Folgende Daten werden erfasst: Datum, Uhrzeit des Aufenthalts, Name, Adresse, Telefonnummer. Die Listen sind im Anschluss an den Spieltag in den Briefkasten an der Tennishütte einzuwerfen und werden von mir für die Zeit von vier Wochen zentral aufbewahrt und danach im Rahmen der Datenschutzrichtlinien vernichtet.
6. Die Tennishütte inkl. der Küche und die beiden Umkleiden werden selbstverständlich täglich gereinigt und desinfiziert werden.
7. Der Vorstand der TGC betraut den Hüttendienst und die Mannschaftsführer/innen mit der Umsetzung und Durchsetzung dieser Maßnahmen. Bei Unstimmigkeiten stehen die Vorsitzenden und die Corona-Beauftragte jederzeit beratend zur Seite.

Sie sehen / Du siehst, die Arbeit geht im Hintergrund weiter und wir ruhen uns nicht aus. Wir bitten weiterhin zwingend um die Einhaltung der Abstandsregeln! Wir als Verantwortliche werden im Interesse aller nicht davor zurückschrecken, Ordnungsmaßnahmen (Ermahnung, Verwarnung, zeitlich begrenztes Spiel-/Trainingsverbot etc.) bei Zuwiderhandlungen gegen einzelne Spielerinnen/Spieler zu ergreifen.

Auch bitten wir Familien oder Personen aus dem gleichen Haushalt den Mindestabstand von 1,5 Metern auf unserer Tennisanlage einzuhalten, um unnötige Diskussionen zu vermeiden.

Wir setzen weiterhin sehr stark auf die Eigenverantwortung einer jeder Spielerin bzw. eines jeden Spielers und hoffen, dass wir damit den richtigen Weg eingeschlagen haben.

Wir danken allen für Ihr und Dein Verständnis! Bleiben Sie / bleibt alle gesund!

Für den Vorstand der TG 1987 Crumstadt e.V.
Sebastian Sehlbach